

Az.: 158 C 13204/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 16.11.2011
in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwältin Mayer Anne, Rechtsanwalt Hügel Marc

2. Beklagtenseite:

- Beklagter [REDACTED]
- Rechtsanwältin [REDACTED]

Frau Rechtsanwältin [REDACTED] übergibt einen Schriftsatz vom [REDACTED]. Der Schriftsatz wird zu den Akten genommen, die Prozessbevollmächtigten der Klägerin erhalten eine Abschrift.

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein und erörtert diesen mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte bezahlt an die Klägerin einen Betrag von 1.000,00 €. Damit sind alle streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten von 50,00 €, erstmals zum [REDACTED] sowie dann am 15. des Folgemonats, zu bezahlen.

Gerät der Beklagte mit einer Rate ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Rückstand, ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte Betrag sofort zur Zahlung fällig.

3. Der Betrag ist zahlbar auf das Konto der Prozessbevollmächtigten der Klägerin mit der Nummer 598 410 502, BLZ 700 800 00, bei der Commerzbank zum Verwendungszweck: [REDACTED]
4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

- v. u. g. -

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt.


Die Parteien verzichten hinsichtlich des Streitwertbeschlusses auf Rechtsmittel und Gründe.

- v. u. g. -

gez.


Richter am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

48
49
50
51
52
53
54
55